

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.05.1986

Geschäftszahl

85/09/0057

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2032/70 E 27. November 1972 VwSlg 8323 A/1972 RS 1

Stammrechtssatz

§ 52 Abs 4 verbietet die Herabsetzung der - entsprechend einer bestimmten, gleich hohen MdE bemessenen - Beschädigtenrente, nicht aber eine andere Beurteilung der MdE.